

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 10. April 2025

**Dossier Nr. 10820, «Schweiz aktuell» vom 11. März 2025 und «srf news» vom 15. März 2025 – «Weniger CO2 dank Abwärme»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 17. März 2025 beanstanden Sie obige Sendungen wie folgt:

[«https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-11-03-2025?urn=urn:srf:video:a3ea4d4c-6674-42cf-bb40-a2aeb3256435](https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-11-03-2025?urn=urn:srf:video:a3ea4d4c-6674-42cf-bb40-a2aeb3256435)

*Zusätzlich zur angegebenen Sendung gilt diese Beschwerde ebenfalls auf den SRF News Artikel "Die Hälfte der Gewächshäuser könnte klimafreundlicher werden" vom 15.03.2025 (<https://www.srf.ch/news/schweiz/weniger-co2-dank-abwaerme-die-haelfte-der-gewaechshaeuser-koennte-klimafreundlicher-werden>, abgerufen am 15.03.2025)*

*In der Berichterstattung wird mehrmals gegen Art. 4 Abs 2 RTVG sowie Art. 4 Abs 4 RTVG.*

*Begründung:*

*1.*

*In der Berichterstattung wird mehrere male suggeriert, dass Treibhäuser die einzige Möglichkeit sind Abwärme unter 120°C zu nutzen. Alternative Abwärmenutzungsformen wie kalte Nahwärme werden nicht erwähnt, obwohl dies dem Stand der Technik entspricht.*

*Dadurch kann sich die Bevölkerung keine eigene Meinung bilden wie sinnvoll nun die Treibhäuser sind um die erwähnte Abwärme zu nutzen.*

*2. In der Berichterstattung wird mehrmals erwähnt, dass bisherige Projekte hauptsächlich wegen dem Widerstand der Landwirtschaft nicht zustande gekommen sind. Die Gründe für diesen Widerstand werden nicht aufgeführt. Durch den Aufbau des Berichtes wird suggeriert, das im Projekt Solothurn ebenfalls die Landwirtschaft der Realisierung des Projektes im Weg stehen wird. Die zuschauende Bevölkerung kann sich keine eigene Meinung bilden ob der erwähnte Widerstand aus der Landwirtschaft gerechtfertigt ist/war. Zudem werden die Ansichten der Landwirtschaft nicht angemessen zum Ausdruck gebracht.*

*3. In der Anmoderation vom Beitrag wird gesagt, "...das Umleiten von Abwärme in Treibhäuser kommt nicht überall gut an, Matthias Hurni mit Beispielen". Die Beispiele die danach im Beitrag kommen sind die Projekte Glarus Nord und Trimmis. Wo wie unter Punkt 2 die Landwirtschaftliche Branche als Gegner der Projekte genannt wird, ohne dass auf die Argumente Landwirtschaftlichen Branche eingegangen wird.*

*4. Die interviewte Wissenschaftlerin Vanessa Burg sagt aus, dass Treibhäuser immer noch Düngemittel aus fossilen Quellen benötigen würde und das deshalb saisonaler Anbau oder Freilandanbau besser sind. Dabei wird der Zuschauerschaft vorenthalten, dass die Biologie der Pflanzen identisch ist, egal ob im Treibhaus oder im Freiland. Pflanzen sind in beiden Anbauverfahren auf Nährstoffe angewiesen.*

*Im wesentlichen sind die Beiträge eine einseitige Darstellung aus dem Blickwinkel der KVA Betreiber. KVA Betreiber haben ein Interesse mit möglichst kostengünstig ihre Abwärme vermarkten zu können. Im Beitrag wird komplett ausgeblendet, dass es nebst den Treibhäusern auch andere Möglichkeiten gibt Abwärme unter 120°C zu nutzen.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

I. Zu Kritikpunkt 1 – Fehlende Darstellung alternativer Abwärmennutzungen

Der Beitrag thematisiert die Pläne des Kantons Solothurn, in unmittelbarer Nähe einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) neue Gewächshäuser zu realisieren. Im Zentrum steht die Frage, inwieweit dadurch CO<sub>2</sub> eingespart werden kann. Der journalistische Fokus liegt folglich auf der konkreten, lokalpolitischen Diskussion zur Treibhausnutzung – nicht auf einer umfassenden Übersicht aller denkbaren Fernwärmeverwendungen.

Der Vorwurf, die Beiträge seien im Wesentlichen eine einseitige Darstellung aus Sicht der KVA-Betreiber, greift aus unserer Sicht zu kurz. Es trifft zwar zu, dass KVA-Betreiber ein wirtschaftliches Interesse an der Nutzung und Vermarktung ihrer Abwärme haben. Im Beitrag wird deren Perspektive jedoch nicht unkritisch übernommen. Vielmehr wurden verschiedene kritische Aspekte eingebracht – sowohl im Beitrag selbst als auch im Off-Text.

So wurden durch die Wissenschaftlerin der ETH Zürich unter anderem der Energieverbrauch, die infrastrukturellen Anforderungen sowie agronomische Überlegungen wie der Ackerlandverlust angesprochen. Zusätzlich wurden bei Minute 2:25 (saisongerechtes Gemüse statt Treibhäuser) und bei Minute 3:25 (Landverbrauch) weitere kritische Punkte aufgegriffen. Auch ästhetische Bedenken kamen zur Sprache – direkt durch den Projektleiter Urs Kilchenmann (3:39). Damit zeigt sich, dass der Beitrag mehrere differenzierende Perspektiven bietet.

Es ist korrekt, dass im Beitrag nicht alle denkbaren Nutzungsmöglichkeiten von Abwärme unter 120 °C im Detail aufgeführt wurden. Der Fokus lag jedoch auf einem konkreten Anwendungsfall – der geplanten Nutzung von Abwärme für den Betrieb von Gewächshäusern. Der Beitrag erhebt insofern keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung sämtlicher Alternativen zur Abwärmenutzung. Die vom Beanstander erwähnten alternativen Konzepte wie kalte Nahwärme sind zweifellos ein wichtiges Thema, waren im vorliegenden Kontext jedoch nicht Gegenstand der öffentlichen Debatte im Kanton Solothurn und gehörten somit nicht zum unmittelbaren Inhalt der Berichterstattung.

Die im Beitrag erwähnte Temperaturgrenze von 120 Grad Celsius bezieht sich auf die Nutzbarkeit der Fernwärme im Allgemeinen, nicht exklusiv auf Gewächshäuser. Dies hätte klarer formuliert werden können, ändert jedoch nichts an der sachgerechten Darstellung des konkreten Projekts.

## II. Zu Kritikpunkt 2 und 3 – Darstellung der Landwirtschaft als Projektgegnerin

In den Beiträgen wird auf Projekte in Glarus Nord und Trimmis Bezug genommen, welche letztlich nicht realisiert wurden. Diese Projekte werden jedoch lediglich exemplarisch erwähnt, um Herausforderungen bei der Umsetzung vergleichbarer Vorhaben aufzuzeigen – nicht im Sinne einer vertieften Analyse vergangener Debatten. Es handelte sich in der Sendung entsprechend um eine Aufzählung, nicht um eine detaillierte Auseinandersetzung mit den genannten Fällen. Da die Diskussionen in den betroffenen Regionen bereits abgeschlossen sind, war eine ausführlichere Behandlung der konkreten Hintergründe aus Sicht der Redaktion auch nicht notwendig – der Beitrag dient dort nicht mehr der aktiven Meinungsbildung.

Die Landwirtschaft wird im Beitrag einzig im Zusammenhang mit dem Projekt in Glarus Nord explizit als kritische Stimme erwähnt. Im Fall Trimmis wurde lediglich darauf hingewiesen, dass kein geeignetes Land für die Umsetzung des Projekts gefunden werden konnte; es wurde nicht angegeben, wem dieses Land gehörte oder wer sich konkret dagegen ausgesprochen hätte.

Ab Minute 3:34 liefert der Beitrag einen zentralen Grund für ablehnende Haltungen gegenüber solchen Projekten: den Verlust von Ackerland. Diese Thematik wurde durch eine Expertin der ETH Zürich aufgegriffen, die sich in ihrer Einschätzung mit verschiedenen infrastrukturellen, energetischen und agronomischen Aspekten auseinandersetzte. Unter anderem sprach sie auch die Problematik des saisonalen Anbaus sowie den zusätzlichen

Energieverbrauch durch Gewächshausnutzung an – Aspekte, die ebenfalls im Rahmen umwelt- und agrarpolitischer Debatten eine Rolle spielen.

Daher greift der Vorwurf, es sei ausschliesslich die Landwirtschaft als kritische Stimme dargestellt worden, aus unserer Sicht zu kurz. Die im Beitrag enthaltene wissenschaftliche Perspektive zeigt vielmehr, dass auch aus der Forschung kritische Einordnungen zu vernehmen sind. Eine ausgewogene Meinungsbildung wird nicht dadurch verhindert, dass einzelne Akteure im konkreten Fall nicht explizit zu Wort kommen. Entscheidend ist, dass die relevanten kritischen Positionen erkennbar gemacht werden – was hier der Fall ist.

Im Übrigen wurde auch mit dem Solothurner Bauernverband im Vorfeld der Berichterstattung ein Gespräch geführt. Da sich der Verband gegenüber dem geplanten Gewächshausprojekt grundsätzlich positiv äusserte, entschied sich die Redaktion bewusst dagegen, dessen Stellungnahme in den Beitrag aufzunehmen, und wählte stattdessen die wissenschaftliche Einordnung, um eine kritische Perspektive einzubringen. Kritik ist in Solothurn bislang vor allem von Seiten des Naturschutzes in Ansätzen zu vernehmen, jedoch in sehr zurückhaltender Form. Eine breite öffentliche Debatte blieb bislang aus, nicht zuletzt, da sich das Projekt aktuell noch in der Phase der Standortsuche befindet.

### III. Zu Kritikpunkt 4 – Aussagen zur Düngemittelthematik

Die Anmerkung des Beanstanders zur Aussage über die Düngemittelnutzung im Treibhausbetrieb berücksichtigt den Kontext der Aussage nur teilweise. Die interviewte Wissenschaftlerin wies auf die Problematik fossiler Ausgangsstoffe für Düngemittel hin. Dies ist eine relevante umweltpolitische Dimension, die auch in Studien thematisiert wird.

Es wurde im Beitrag weder behauptet noch suggeriert, dass Freilandpflanzen keine Nährstoffe benötigen. Vielmehr wurde im Vergleich zur saisonalen Produktion ein ökologischer Vorzug betont, was innerhalb einer wissenschaftlichen Einordnung legitim ist.

Die interviewte Expertin bezieht sich auf Forschungsergebnisse eines Nationalfondsprojekts. Ihre Aussagen basieren daher auf fundierter wissenschaftlicher Analyse.

#### **Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verlangt, dass redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse so wiedergeben, dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Das aus dem Sachgerechtigkeitsgebot abgeleitete Gebot der Objektivität verlangt, dass sich die Zuschauenden durch die vermittelten Tatsachen und Auffassungen ein möglichst zuverlässiges Bild machen können und in die Lage versetzt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden. Das Prinzip der Wahrhaftigkeit verpflichtet den Veranstalter, Fakten objektiv wiederzugeben; bei umstrittenen Sachaussagen ist der Zuschauer so zu informieren, dass er sich darüber möglichst selber ein Bild machen kann. Das Gebot der Sachgerechtigkeit verlangt hingegen nicht, dass alle Standpunkte qualitativ und quantitativ

genau gleichwertig dargestellt werden. Massgebend ist vielmehr, dass der Zuschauer erkennen kann, dass und inwiefern eine Aussage umstritten ist. Bei der Beurteilung der einzelnen Sendung ist zu berücksichtigen, dass sich ein staatliches Eingreifen nicht bereits rechtfertigt, wenn ein Beitrag allenfalls nicht in jeder Hinsicht voll zu befriedigen vermag, sondern nur, falls er auch bei einer Gesamtwürdigung die programmrechtlichen Mindestanforderungen verletzt. Der den Medienschaffenden bei der Programmgestaltung zustehende Spielraum verbietet es, einen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit schon dann festzustellen, wenn eine Sendung nicht in jeder Hinsicht überzeugt. Redaktionelle Unvollkommenheiten, welche nicht geeignet sind, den Gesamteindruck der Ausstrahlung wesentlich zu beeinflussen, fallen in die redaktionelle Verantwortung der Veranstalterin und sind durch deren Programmautonomie gedeckt.

Die Ombudsstelle versteht den Unmut des Beanstanders. Denn tatsächlich werden Informationen nicht genannt, die für den Gesamteindruck hilfreich gewesen wären. Beispielsweise die Tatsache, dass es alternative Abwärmenutzungsformen gäbe oder eine deutlichere Ausführung, warum das Umleiten von Abwärme in Treibhäusern nicht überall gut ankomme, wie das schliesslich in der Anmoderation gesagt wird. Auch das wirtschaftliche Interesse der KVA-Betreiber wäre für die Gesamtsicht erwähnenswert gewesen. Als zu fachtechnisch erachtet die Ombudsstelle den vom Beanstander geforderten Hinweis auf die Biologie der Pflanzen.

Anlass für den Beitrag war das Beispiel in Solothurn. In der Anmoderation wurde gesagt, dass die Umleitung der Abwärme in Treibhäuser «nicht überall gleich gut ankomme.» Der aufmerksame Zuschauende fragt sich also, aus welchen Gründen das so sei. Im Beitrag selbst werden drei Gründe genannt: Es wäre sinnvoller, saisongerechtes Gemüse anzupflanzen (Einwand der zu Wort kommenden Wissenschaftlerin); der Widerstand der Landwirtschaft («Bauern hatten sich gewehrt» oder «man fürchtet den Verlust von fruchtbarem Ackerland») und die Frage des Standorts («Die Abwärme ist nur lokal verfügbar. Man kann sie nicht so weit transportieren. Die aktuellen Treibhäuser stehen oft nicht genau dort, wo die Abwärme entsteht.»

Für einen Beitrag in «Schweiz aktuell» ohne wissenschaftlichen Anspruch ist die Sendung akzeptabel. Hauptfokus war die Abwärmenutzung in Treibhäusern. Kritische Stimmen waren zu hören.

**Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellt die Ombudsstelle trotz redaktionellen Unvollkommenheiten nicht fest.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz